

Bewertungsbericht
zum Antrag der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fachbereich
Gesundheitswesen, auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge Management im
Gesundheitswesen und Augenoptik
mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B. A.) und Bachelor of Science (B. Sc.)

Hannover, den 22. Januar 2007

Vorbemerkung

Die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel reichte am 07.06.2006 einen Antrag auf Akkreditierung für die Bachelorstudiengänge Management im Gesundheitswesen und Augenoptik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B. A.) und Bachelor of Science (B. Sc.) ein, der am 14.06.2006 bei der ZEvA einging.

Entsprechend der ZEvA-Grundsätze für die Akkreditierung fand die Begutachtung des Studiengangskonzeptes auf Grund der eingereichten Antragsunterlagen statt. Das Audit-Team setzte sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Knut Dahlgaard, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Soziale Arbeit und Pflege
- Prof. Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Jürgen Nolting, Hochschule Aalen, Studiengang Augenoptik und Hörakustik
- Prof. Dr. Oliver Schöffski, MPH, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Gesundheitsmanagement
- Nils Trumpelt, Student an der Technischen Fachhochschule Berlin, Studiengang Augenoptik/Optomietrie
- Priv. Doz. Dr. Dietmar Uttenweiler, Rodenstock GmbH, München

Das Verfahren wurde seitens der ZEvA durch Valérie Morelle betreut. Eine vorbereitende Sitzung des Audit-Teams fand am 7. Dezember, die Vor-Ort-Begehung am 8. Dezember 2006 statt.

Sowohl die Antragsunterlagen (einschl. der überarbeiteten Version der Prüfungsordnungen vom 04.10.2006) als auch die Gespräche während des Begehungstermins stellen die Grundlage dieses Bewertungsberichtes dar.

Bewertungsbericht

1. Institution

1.1 Allgemeine Informationen

Beantragt ist die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Management im Gesundheitswesen mit dem Abschluss Bachelor of Arts und des Bachelorstudiengangs Augenoptik mit dem Abschluss Bachelor of Science. Beide Studiengänge werden vom Fachbereich Gesundheitswesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am Standort Wolfsburg angeboten. Neben dem Fachbereich Gesundheitswesen sind in Wolfsburg zwei weitere Fachbereiche der Hochschule angesiedelt, der Fachbereich Fahrzeug-, Produktions- und Verfahrenstechnik und der Fachbereich Wirtschaft.

Der Bachelorstudiengang Management im Gesundheitswesen ist der Nachfolger der Diplomstudiengänge Management im Gesundheitswesen sowie Krankenversicherungsmanagement und wurde zum WS 2006/07 mit den drei Vertiefungsrichtungen Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen, Krankenversicherungen sowie Pharmazeutische Industrie und Arzneimittelhandel eingerichtet. Mit diesem Studienangebot reagiert die Hochschule u. a. auf die Veränderungen im Bereich des Gesundheitswesens.

Die Einrichtung des Bachelorstudiengangs Augenoptik ist zum WS 2008/09 vorgesehen. Parallel zu diesem vierjährigen Bachelorstudium wird eine berufliche Ausbildung absolviert, die mit Ablegen der Gesellenprüfung im Augenoptikerhandwerk abschließt. Die Ausbildung zum Augenoptiker soll bereits im August 2007 beginnen.

Masterstudiengänge gibt es am Fachbereich derzeit noch nicht.

1.2 Ausstattung

Der Fachbereich Gesundheitswesen ist derzeit noch in zwei Gebäuden untergebracht. Ein Umzug in ein neues Gebäude zusammen mit dem Fachbereich Wirtschaft ist nach Auskunft der Hochschulleitung im Jahr 2007 geplant.

Der Studiengang Augenoptik hat neben den Laboren am Fachbereich auch Zugang zu den Laboren des Aus- und Fortbildungszentrum der Augenoptiker-Innung Hannover in Hankensbüttel. Dort finden die Veranstaltungen in geblockter Form statt. Die Betreuung erfolgt durch Professoren der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel und Mitarbeiter der Augenoptiker-Innung.

Die Gutachter konnten sich von der guten Ausstattung am Fachbereich überzeugen. Über die Ausstattung der Labore in Hankensbüttel für die Bereiche Optometrie und Ophtalmologie, der Refraktion und Augenglasbestimmung sowie der Kontaktlinsenanpassung wurden die Gutachter u. a. anhand einer Bilder-Übersicht informiert.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Am Standort Wolfsburg befindet sich eine nach Auskunft der Hochschule gut ausgestattete Hochschulbibliothek für alle drei Fachbereiche, dessen Zugang auch online erfolgen kann.

Der Standort verfügt über fünf PC-Pools mit moderner Ausstattung. Der Zugang zu diesen PC-Pools ist für die Studierenden dank einer „FH-Card“ zu jeder Zeit möglich. Der Fachbereich verfügt darüber hinaus über einen PC-Arbeitsraum mit zehn Arbeitsplatzrechnern.

Das Informationsmaterial über die einzelnen Studiengänge, das den Studienbewerbern und Studierenden zur Verfügung gestellt wird, wurde nicht angefordert bzw. war nicht Bestandteil des Akkreditierungsantrags, wäre aber aus Sicht der Gutachter sinnvoll, um die Erfüllung des Kriteriums 7 „Transparenz und Dokumentation“ gem. dem Beschluss des Akkreditierungsrates vom 17.07.2006 „Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen“ bewerten zu können. Im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung haben sich die Gutachter daher noch mit der Internet-Seite des Fachbereichs und der beantragten Studiengänge auseinandergesetzt und stellen fest, dass sowohl Studienbewerbern als auch den Studierenden und Absolventen des Fachbereichs ausführliches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt wird. Bestandteil der Informationsmaterials sind z. B. neben der Prüfungs- und Praktikumsordnungen auch die einzelnen Modulbeschreibungen.

1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Dem Antrag sind ausführliche Angaben zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule und speziell des Fachbereichs zu entnehmen.

Im Sommersemester 2005 wurde an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel eine Evaluationsordnung verabschiedet, die u. a. studentische Lehrveranstaltungsbewertungen und regelmäßige Berichte der Studiendekanen/-innen vorsieht, das Verfahren der internen und externen Evaluation der Fachbereiche/Fakultäten regelt und für die Fachbereiche bindend ist. Auf dieser Basis wurde im WS 2005/2006 erstmalig ein für alle Fachbereiche identischer Fragebogen eingesetzt.

Während der Vor-Ort-Begutachtung berichteten die Studierenden über die gute fachliche und überfachliche Beratung und die Bereitschaft der Lehrenden, Anregungen der Studierenden (auch außerhalb der Evaluationen) zu berücksichtigen.

Die Gutachter begrüßen zudem die Absicht der Hochschulleitung ein System des Total Quality Management nach EFQM einzurichten.

2. Studienprogramm

2.1 Begründung für seine Einrichtung, Kooperationen

Im Studiengang Augenoptik findet eine enge Kooperation mit der Augenoptiker-Innung Hannover in Hankensbüttel statt. Dem Akkreditierungsantrag ist ein Kooperationsvertrag beigelegt (Anhang 3.7.1), der sich aber auf den auslaufenden Diplomstudiengang bezieht. Nach Auskunft des Präsidenten und der Dekanin hat eine Verlängerung des Vertrags bereits „mündlich“ stattgefunden. Insbesondere im Hinblick auf die weitere Nutzung der Labore in Hankensbüttel ist der Abschluss eines neuen Vertrags vorgesehen. Dieser Vertrag ist nachzureichen.

2.2 Qualifikationsziele

Mit dem Bachelorstudiengang Management im Gesundheitswesen sollen die Studierenden dazu befähigt werden, mittlere Führungspositionen im Gesundheitswesen zu übernehmen. Der Studiengang bietet nach Auskunft der Programmverantwortlichen eine Kombination zur Vermittlung von theoretischen und sozialen Kompetenzen. Der interdisziplinäre Ansatz im Studiengang (Integration von Fachwissen und weitere Kompetenzen sowie Integration mehrerer Berufsgruppen im Bereich des Gesundheitswesens) trägt wesentlich zur Berufsqualifizierung bei.

Ziel des Bachelorstudiengangs Augenoptik ist die „Vermittlung augenoptischer/optometrischer Kompetenz in Verbindung mit der Berufsausbildung und der besonderen Schwerpunktsetzung im Bereich der Betriebswirtschaftslehre“. Dieses Studienangebot unterscheidet sich von seiner Struktur (Ausbildung parallel zum Studium) und seiner inhaltlichen Schwerpunktsetzung (Augenoptik neben der BWL) von anderen vergleichbaren Studiengängen in Deutschland.

In den Modulhandbüchern, insbesondere in den Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs Management im Gesundheitswesen sind die Beschreibungen der Lernziele aus Sicht der Gutachter noch nicht zufrieden stellend bzw. es werden vielmehr die Inhalte des Moduls als die zu erreichenden Kompetenzen beschrieben. Insbesondere auch die Verbindung zwischen der Vermittlung von fachlichen Inhalten und von Schlüsselkompetenzen sollte deutlicher zum Ausdruck kommen. Insbesondere der behauptete interdisziplinäre Ansatz wird nicht in allen Modulbeschreibungen verdeutlicht; hier scheint eher ein additives Modell der Verknüpfung von Inhaltsbereichen vorherrschend. Auch die Anforderungen an das Selbststudium sollten ausführlicher beschrieben werden. Die Gutachter empfehlen daher eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen. Diese Überarbeitung wird von den Gutachtern gerade deshalb empfohlen, weil die vorgelegten Modulbeschreibungen auch den Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

Die Bildungsziele im Sinne des Kriteriums 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 17.07.2006 „Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen“ sind in beiden Studiengängen im Wesentlichen aus den Erfahrungen aus dem bisherigen Studienangebot abgeleitet. Die Beschreibung im Antrag war in diesem Punkt nicht sehr ausführlich. Dass die Studierenden wissenschaftlich befähigt werden, darüber besteht nach Meinung der Gutachter jedoch keinen Zweifel. Im Hinblick auf die Berufsbefähigung weisen die Gutachter auf den Abschnitt 2.4.2.

2.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge ist die Fachhochschulreife bzw. ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss.

Für den Bachelorstudiengang Management im Gesundheitswesen ist darüber hinaus ein Vorpraktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens oder einer kaufmännischen Einrichtung im Umfang von mindestens 16 Wochen erforderlich.

Im Bachelorstudiengang Augenoptik ist die Vorlage eines Ausbildungsvertrags im Bereich des Augenoptikerhandwerks im Umfang von mindestens zwei Jahren Voraussetzung.

2.4 Curriculum

2.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Der Bachelorstudiengang Management im Gesundheitswesen dauert drei Jahre, umfasst insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte (LP) und schließt mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts.

Der Bachelorstudiengang Augenoptik dauert vier Jahre, umfasst insgesamt 210 LP und schließt mit dem Hochschulgrad Bachelor of Science (B. Sc.) ab. Er sieht neben dem Bachelorabschluss auch den Abschluss einer Ausbildung im Bereich des Augenoptikerhandwerks vor. Die berufliche Ausbildung beginnt ein Jahr vor dem Bachelorstudium und endet am Ende des ersten Studienjahres. Für die berufliche Ausbildung werden keine Leistungspunkte (LP) vergeben.

Die Studiendauer und Hochschulgrade der beantragten Studiengänge entsprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und sind nach Auffassung der Gutachter angemessen. Im Hinblick auf den Bachelorstudiengang Augenoptik weisen die Gutachter dennoch darauf hin, dass der Arbeitsaufwand für die Studierenden sehr hoch ist bzw. die Workload ist in den Semestern 3-7 höher ist als in den Rahmenvorgaben der KMK vorgesehen (siehe auch 2.4.6). Eine Empfehlung, den Umfang des Studiengangs auf 180 LP zu beschränken, würde möglicherweise die Anschlussfähigkeit in Masterstudiengängen anderer Hochschulen (i. d. R. im Umfang von 90 LP) gefährden und wird daher von den Gutachtern nicht in Betracht bezogen. Auch sind die Gutachter insbesondere nach dem Gespräch mit den Studierenden der Auffassung, dass beide beantragten Studiengänge studierbar sind und dass eine gute Betreuung gewährleistet ist.

2.4.2 Berufsqualifikation

Beide Bachelorstudiengänge sind aus Sicht der Gutachter berufsqualifizierend und haben einen engen Bezug zur Praxis. Im Bachelorstudiengang Management im Gesundheitswesen ist eine zwölfwöchige Praktikumsphase Bestandteil des Curriculums. Im Bachelorstudiengang Augenoptik findet im 5. und im 8. Semester jeweils eine zwölfwöchige Praxisphase statt. Der Bachelorstudiengang Augenoptik ist durch die starke Betonung betriebswirtschaftlicher Anteile besonders berufsqualifizierend für den Einsatz der Absolventen im Fachhandelsbereich. Aber auch für einen Einsatz in Querschnittspositionen (z.B. Qualitätssicherung, Vertrieb, Projektmanagement, Marketingbereiche) der Industrie sind die Absolventen qualifiziert.

2.4.3 Internationalisierung

In beiden Studiengängen sind englischsprachige Anteile vorgesehen. Im Bachelorstudiengang Management im Gesundheitswesen ist eine Veranstaltung „Wirtschafts- und Gesundheitsenglisch“, im Bachelorstudiengang Augenoptik eine Veranstaltung „Technisches Englisch“ Bestandteil des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“. Außerdem besteht für die Studierenden beider Studiengänge die Möglichkeit, die Praxisphase(n) im Ausland zu absolvieren.

2.4.4 Lehrmethoden

Die Lehrmethoden sind aus Sicht der Gutachter angemessen. Die Lehre wird i. d. R. in Form von Vorlesungen mit seminaristischen Anteilen und integrierten Übungen angeboten. Gruppenarbeit wird in beiden Studiengängen gefördert.

2.4.5 Prüfungsformen

Dem Akkreditierungsantrag ist im Anhang für jede Prüfungsordnung ein Testat über die

Rechtsmäßigkeit beigefügt. Mit Schreiben vom 04.10.2006 wurde eine geänderte Version dieser Prüfungsordnungen eingereicht. Die Änderungen gegenüber den mit dem Antrag eingereichten Prüfungsordnungen sind hauptsächlich redaktioneller Art.

Prüfungsformen sind die Klausur, das Referat, die Hausarbeit, die Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen, die Projektarbeit und die mündliche Prüfung. Der Bachelorstudiengang Augenoptik sieht als Prüfungsformen zusätzlich den Praxisbericht, die experimentelle Arbeit sowie die praktische Prüfung vor. In den Modulübersichten S. 18 ff. und 28 ff. des Antrags sowie in den Modulkatalogen sind die Prüfungsformen je Modul angegeben.

Im Bachelorstudiengang Management im Gesundheitswesen wird i. d. R. jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. Teilprüfungen sind nur für die Module MG-2 (wissenschaftliches Arbeiten) und MG 8 (Management in Dienstleistungsunternehmen) vorgesehen. Dies hat zur Folge, dass die Modulprüfungen teilweise verschiedenartige Inhaltsbereiche additiv verknüpfen (vgl. Ziffer 2.2). Im Bachelorstudiengang Augenoptik sind in 12 von 22 Modulen Teilprüfungen vorgesehen. Bei der Reakkreditierung wird zu überprüfen sein, wie in den einzelnen Modulen das Zusammenhangswissen abgeprüft worden ist.

Die Gutachter haben während der Gespräche vor Ort auf die aus ihrer Sicht großzügigen Regelungen bei dem Freiversuch und den Wiederholungsprüfungen in den Prüfungsordnungen hingewiesen. Nach ihrer Auffassung müssen die Prüfungsbedingungen genauer festgelegt werden und für alle einheitlich sein. Insbesondere die Regelungen unter § 12 (1) für den Freiversuch und unter § 14 (3) für die Wiederholungsprüfungen geben keine Auskunft über die genauen Prüfungsbedingungen, insb. was der Zeitpunkt und die Form der Prüfung angeht.

Im Hinblick auf die Erfüllung der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der KMK vom 22.10.2004) ist die Aufnahme einer ECTS-Bewertungsskala in die Prüfungsordnungen noch erforderlich.

Des Weiteren empfehlen die Gutachter, die Angaben in den Diploma Supplement zu überprüfen um zu vermeiden, dass sich in der deutschen und in der englischen Version unterschiedliche Angaben wieder finden.

2.4.6 Studienverlauf und Modularisierung

Beide Studiengänge sind modularisiert und mit LP versehen. Die Module haben einen Umfang von 5 bis 12 LP, für die Praxisprojekte werden 18 LP im Bachelorstudiengang Management im Gesundheitswesen bzw. 17 LP (Praxisphase I) und 18 LP (Praxisprojekt II) im Bachelorstudiengang Augenoptik vergeben. Die Dauer der Module umfasst ein, z. T. auch zwei Semester.

Der Studiengang Management im Gesundheitswesen besteht aus 17 Pflicht-, einem Wahlpflicht- und einem Praxisprojektmodul. Im vierten und fünften Semester erfolgt eine Spezialisierung in einer der drei Vertiefungsrichtungen Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen, Krankenversicherungen oder Pharmazeutische Industrie und Arzneimittelhandel. Die Wahl über den gewählten Schwerpunkt erfolgt gem. § 3 (2) der Prüfungsordnung zu Beginn des dritten Studiensemesters.

Der Bachelorstudiengang Augenoptik besteht nur aus Pflichtmodulen. Wahlmöglichkeiten sind aus Sicht der Gutachter empfehlenswert, können aber nur durch Nutzung von Synergieeffekten (Nutzung eines Wahlpflichtangebots mit anderen Studiengängen oder jahrgangsübergreifend) oder durch Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen angeboten werden (siehe auch 2.5). Sollte ein solches Wahlpflichtangebot zustande kommen, so wäre von den Programmverantwortlichen abzuwägen, zu Lasten welcher Veranstaltungen dieses Angebot stattfinden könnte.

In beiden Studiengängen werden weitere Lehrveranstaltungen angeboten (Wahlbereich), die aber nicht geprüft und daher nicht mit LP versehen werden. Den Studierenden wird nahe gelegt, dieses zusätzliche Angebot wahrzunehmen, die Wahlfächer sind aber nicht Pflichtbestandteil des Curriculums. Die Gutachter halten dieses Angebot nicht nur für sinnvoll, sondern z. T. für unverzichtbar für das Studium. So halten die Gutachter für erforderlich, dass die Wahlveranstaltung „Vorbereitung auf die Praxisphase“ in den Pflichtbereich des Studiums verschoben wird. Auf der anderen Seite muss demzufolge gefordert werden, dass die Leistungspunktzahl für andere Module reduziert wird, damit insgesamt ein noch studierbares Angebot verbleibt.

Im Bachelorstudiengang Management im Gesundheitswesen beträgt die studentische Arbeitsbelastung im 1. Semester 28 LP, im 2. Semester 32 LP und in den übrigen Semester durchschnittlich 30 LP. Die Abweichungen zu den üblichen 30 LP im 1. und 2. Semester werden von den Gutachtern akzeptiert.

Der Bachelorstudiengang Augenoptik übersteigt vom 3. bis zum 7. Semester in jedem Semester die 30 LP-Grenze. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung in diesen Semestern liegt bei 32 LP. Eine bessere Verteilung der LP ist auf Grund der im ersten Studienjahr parallel laufenden Ausbildung kaum möglich (siehe auch 2.4.1).

Die Berechnung der Workload wird im Antrag ausführlich beschrieben. Nach den Angaben im Antrag ist vorgesehen, nach Beginn des Lehrbetriebs die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden durch regelmäßige Erhebungen zu ermitteln und die Vergabe von Leistungspunkten dann entsprechend anzupassen.

Der Studienverlauf ist in beiden Studiengängen übersichtlich dargestellt.

In den Modulbeschreibungen wird unter „Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte“ immer „Teilnahme an der Lehrveranstaltung“ u. a. angegeben. Dies ist aus Sicht der Gutachter kein sinnvolles Vorgehen. Die Modularisierung soll gerade die Verantwortung für die sinnvolle Verknüpfung von Präsenzphasen und Selbstlernphasen in die Verantwortung der Studierenden geben. Die Forderung einer regelmäßigen Teilnahme an Veranstaltungen ist auf wenige Veranstaltungen mit gesonderter Begründung zu beschränken.

Die Kriterien für die Modularisierung und die Vergabe von Leistungspunkten ist aus Sicht der Gutachter bis auf die Tatsache, dass die ECTS-Bewertungsskala in den jeweiligen Prüfungsordnungen noch fehlt (siehe 2.4.5) erfüllt.

Beide Bachelorstudiengänge sind von ihrer Struktur und vom Ablauf her unterschiedlich. Im Bachelorstudiengang Augenoptik findet die Lehre überwiegend in Form von Blockveranstaltungen statt. Inhaltlich verknüpft sind beide Studiengänge dadurch, dass betriebswirtschaftliche und medizinische Inhalte vermittelt werden, und dass ein Teil der Lehrenden in beiden Studiengängen lehrt.

2.5 Lehrpersonal

Der Fachbereich verfügt über zwölf ProfessorInnen-Planstellen. Derzeit sind zehn bzw. 9,5 Professuren besetzt. Eine Professur für Rechnungswesen befindet sich im Besetzungsverfahren; die Widmung für die zwölfte Professur hat noch nicht stattgefunden. Nach Auskunft der Hochschulleitung ermöglicht der Hochschulpakt 2020 eine personelle Ausweitung des Fachbereichs.

Der Studiengang Management im Gesundheitswesen ist nach Auffassung der Gutachter personell gut ausgestattet.

Im Studiengang Augenoptik ist der BWL-Anteil recht groß, der Bereich Optik (Augenoptik sowie Optik/Optometrie) wird derzeit von zwei Professuren abgedeckt, die Lehre wird zusätzlich durch Lehrbeauftragte (z. B. zum Thema Refraktionsbestimmungen) ergänzt. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen liegen im Bachelorstudiengang die Studienschwerpunkte sowohl im Bereich der Augenoptik als auch in der BWL.

Die Gutachter empfehlen der Hochschule über die Einrichtung einer zusätzlichen Professur im optischen Bereich nachzudenken, um insbesondere eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten im Studiengang in Richtung technischer und optischer Fächer zu ermöglichen.

2.6 Profil des Masterstudiengangs einschließlich Konsekutivität und FH-Master mit ggf. Befähigung über den Zugang zum höheren Dienst

entfällt

3. Abschließendes Votum

3.1 Empfehlungen

- In den Modulhandbüchern, insbesondere in den Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs Management im Gesundheitswesen sind die Beschreibungen der Lernziele aus Sicht der Gutachter noch nicht zufrieden stellend bzw. es werden vielmehr die Inhalte des Moduls als die zu erreichenden Kompetenzen beschrieben. Insbesondere auch die Verbindung zwischen der Vermittlung von fachlichen Inhalten und von Schlüsselkompetenzen sollte deutlicher zum Ausdruck kommen. Auch die Anforderungen an das Selbststudium sollten beschrieben werden. Die Gutachter empfehlen daher eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen (vgl. 2.2).
- Die Gutachter empfehlen, die Angaben in den Diploma Supplement zu überprüfen um zu vermeiden, dass sich in der deutschen und in der englischen Version unterschiedliche Angaben wieder finden (vgl. 2.4.5).
- Einführung von Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudiengang Augenoptik, um insbesondere die technisch/optischen Kompetenzen der Studierenden zu fördern. (vgl. 2.4.6 und 2.5)

3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Management im Gesundheitswesen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) und des Bachelorstudiengangs Augenoptik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

3.3 Auflagen, die sich auf beide Bachelorstudiengänge beziehen

- Der neu geplante Kooperationsvertrag zwischen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel und der Augenoptiker-Innung Hannover in Hankensbüttel ist nachzureichen (vgl. 2.1).
- Die Prüfungsbedingungen (insb. Zeitpunkt und Form der Prüfung) müssen in der Prüfungsordnung für den Freiversuch und die Wiederholungsprüfungen genauer festgelegt werden und für alle einheitlich sein (vgl. 2.4.5).
- Aufnahme der ECTS-Bewertungsskala entsprechend den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen (vgl. 2.4.5)
- Die Wahlveranstaltung „Vorbereitung auf die Praxisphase“ muss in den Pflichtbereich beider Studiengänge aufgenommen werden. Auf der anderen Seite muss demzufolge gefordert werden, dass die Leistungspunktzahl für andere Module reduziert wird, damit insgesamt ein noch studierbares Angebot verbleibt (vgl. 2.4.6).
- Die Forderung einer regelmäßigen Teilnahme an Veranstaltungen ist auf wenige Veranstaltungen mit gesonderter Begründung zu beschränken (vgl. 2.4.6).